

INTERNET www.bundesgesundheitsministerium.de
www.zusammengeqencorona.de

Regelungen für nach Deutschland Einreisende im Zusammenhang mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 / COVID-19

Sehr geehrte Reisende,

herzlich willkommen in Deutschland! Bitte beachten Sie folgende wichtige Hinweise:

- Wenn Sie aus dem Ausland in die Bundesrepublik Deutschland einreisen und sich innerhalb von 10 Tagen vor der Einreise in einem **Risikogebiet** aufgehalten haben, sind Sie nach Landesrecht in der Regel verpflichtet, sich **unverzüglich** nach der Einreise auf direktem Weg in Ihre **eigene Häuslichkeit oder eine andere geeignete Unterkunft** zu begeben sowie sich für einen Zeitraum von 10 Tagen nach Ihrer Einreise ständig dort aufzuhalten (Quarantäne). Verstöße können als **Ordnungswidrigkeit** mit einer Geldbuße von bis zu 25 000 Euro verfolgt werden.
- Ein **Risikogebiet** ist ein Staat oder eine Region außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, für den oder die zum Zeitpunkt der Einreise in die Bundesrepublik Deutschland ein erhöhtes Risiko für eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 besteht. Das Robert Koch-Institut aktualisiert fortlaufend eine Liste der Risikogebiete unter dem Link: <https://www.rki.de/risikogebiete>
- Bereits **bevor Sie einreisen**, müssen Sie sich unter <https://www.einreiseanmeldung.de> **registrieren** und die **Bestätigung bei Einreise mitführen**. Die Bestätigung wird durch Ihren Beförderer und gegebenenfalls zusätzlich durch die Bundespolizei im Rahmen einer Einreisekontrolle kontrolliert; darüber hinaus führt die Bundespolizei auch Kontrollen anlässlich ihrer grenzpolizeilichen Aufgaben durch (z.B. bei Einreise auf dem Landweg).
- Sollte Ihnen aufgrund fehlender technischer Ausstattung oder aufgrund technischer Störung eine digitale Einreiseanmeldung nicht möglich sein, müssen Sie stattdessen eine Ersatzmitteilung ausfüllen. Bitte entnehmen Sie den Hinweisen in der Ersatzmitteilung, wo Sie diese abzugeben haben (z.B. beim Beförderer oder bei der Deutsche Post E-POST Solutions GmbH, 69990 Mannheim).
- Außerdem müssen Sie **bis spätestens 48 Stunden nach Ihrer Einreise** über einen **Testnachweis** verfügen und der zuständigen Behörde vorlegen, wenn sie ihn innerhalb 10 Tage nach Einreise anfordert. Nachweise sind ein ärztliches Zeugnis oder ein Testergebnis hinsichtlich des Nichtvorliegens einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2.
- Wenn Sie aus einem **Gebiet mit einem besonders hohen Risiko** für eine SARS-CoV-2-Infektion einreisen, müssen Sie sich **vor Abreise testen** lassen, da Sie einen Nachweis bei Einreise auf Anforderung der zuständigen Behörde oder der Bundespolizei vorlegen müssen. Bei Nutzung eines Beförderers haben Sie den Nachweis Ihrem Beförderer bereits vor der Abreise vorzulegen. Gebiete mit besonders hohem Risiko sind Gebiete, in denen aufgrund der Verbreitung von Mutationen des Virus oder wegen besonders hoher Inzidenzen ein besonderes Eintragsrisiko besteht. Diese werden ebenfalls auf der o.g. Internetseite des Robert Koch-Instituts veröffentlicht.
- Beachten Sie hinsichtlich der Pflicht zur Quarantäne das für Sie geltende Landesrecht und bedenken Sie, dass die 10-tägige Quarantäne in der Regel frühestens nach dem fünften Tag nach Einreise durch ein negatives Testergebnis beendet werden kann.
- Auch bei einem negativen Testergebnis sind Sie verpflichtet, **unverzüglich** das für Sie zuständige **Gesundheitsamt** (<https://tools.rki.de/plztool/>) **zu kontaktieren**, wenn bei Ihnen innerhalb von 10 Tagen nach Einreise **typische Symptome** (Atemnot, neu auftretender Husten, Fieber oder Geruchs- oder Geschmacksverlust) einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 auftreten.

Ihr Bundesministerium für Gesundheit



Risikogebiete



Hygienehinweise